

Geldwäschegesetz - was ist das?

Was viele nicht wissen, das Geldwäschegesetz betrifft auch Makler und deren Kunden, so der Immobilienexperte Armin Nowak IVD-Regionalbeirat für Südostbayern und Vorstand der Nowak Immobilien AG aus Berchtesgaden.

Was bei Banken und Versicherungen selbstverständlich ist, gilt nach der Erweiterung des Geldwäschegesetzes durch die Bundesregierung auch für Kaufinteressenten von Immobilien und deren Vermittler.

Unglaublich aber wahr: Der Gesetzgeber zwingt die Makler unter Androhung von Strafe dazu, von allen (!) Kaufinteressenten Kopien der Personalausweise meist schon vor, beziehungsweise bei der ersten Besichtigung, zu verlangen, um potentielle Kunden damit eindeutig zu identifizieren. Damit sollen bereits im Vorfeld

jegliche Verdachtsfälle auf eine mögliche Geldwäsche erkannt, beziehungsweise vermieden werden. Also wundern Sie sich nicht, wenn Ihr Immobilienmakler Sie nach dem Personalausweis fragt.

Mit dieser Neuerung, die bereits seit 2014 gilt, werden zunächst einmal alle Bürger unter Generalverdacht gestellt und die Makler sollen zu Spitzeln der Behörden gemacht werden. Auch wenn Immobilienexperte Armin Nowak dies als zusätzliche Bürokratie ablehnt, so müssen die Maklerkollegen aber die geltenden Gesetze in diesem Fall „zähneknirschend“ akzeptieren. Der Erfolg derartig überzogener Maßnahmen dürfte mehr als zweifelhaft sein, da dieses Gesetz für Privatverkauf ohne Makler nicht angewendet werden muss.